

- Vermeidung von Müll in Gebüsch, Wiesen und Wäldern;**
- **Aufstellung von mehr Mülleimern (Ziffer 1)**
 - **Einzäunung der Grünflächen Am Hedernfeld und in der Blumenauer Straße (Ziffer 2)**
 - **Verstärkte Reinigung (Ziffer 3)**
 - **Kampagne gegen Vermüllung in mehreren Sprachen (Ziffer 4)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00608
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am
19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06998

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00608

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 08.08.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 19.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen mehr Mülleimer aufgestellt, die Grünflächen Am Hedernfeld und in der Blumenauer Straße eingezäunt, verstärkt gereinigt und eine Kampagne gegen Vermüllung in mehreren Sprachen sowie ein Ramadama in Hadern durchgeführt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die öffentlichen Parks und Grünanlagen unterliegen stadtweit einem starkem Nutzungsdruck. In vielen Fällen ist damit auch ein hohes Müllaufkommen verbunden. Das Baureferat prüft den Reinigungszustand der öffentlichen Grünanlagen regelmäßig.

Sofern notwendig, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zeitnah und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen veranlasst. Diese Anpassungen wurden und werden auch in den Grünanlagen im Stadtbezirk Hadern vorgenommen.

Auch die städtischen Grünanlagen nördlich der privaten Wohnbebauung Am Hedernfeld/Gelbfhofstraße werden regelmäßig gereinigt. Das Angebot an Abfallbehältern ist dort ausreichend. Auffälligkeiten bezüglich der Verschmutzung der Flächen sind dem Baureferat bisher nicht bekannt. Bei einer aktuellen Überprüfung vor Ort konnten diesbezüglich keine Feststellungen gemacht werden. Die Situation wird aber weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Bedarf werden die notwendigen Maßnahmen veranlasst.

Die Zuständigkeit des Baureferates beschränkt sich auf die öffentlichen, städtischen Grünanlagen. Die Grünflächen zwischen den Straßen Am Hedernfeld/Gelbfhofstraße und der nördlich an die Bundesautobahn 96 grenzenden städtischen Grünanlage ist Teil der privaten Wohnbebauung. Die Reinigung ist hier Aufgabe der Hausverwaltungen.

Die Reinigung von Wertstoffentsorgungsinselfen und des nahen Umfeldes ist Aufgabe eines vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beauftragten Dienstleistungsunternehmens. Der AWM hat das Unternehmen bereits über das vorliegende Anliegen informiert.

Die städtische Grünanlagensatzung verbietet das Verunreinigen von Grünanlagen. Somit stellt das Hinterlassen von Müll und Unrat eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann. Die städtische Grünanlagenaufsicht und die zu deren Unterstützung beauftragten externen Aufsichtsdienste kontrollieren dieses Verbot bei den regelmäßigen Kontrollgängen und klären Besucher*innen über die Nutzungs- und Verhaltensregeln in den Parks und Grünanlagen auf.

In größeren und stark frequentierten Grünanlagen mit einem vielfältigen Freizeit- und Erholungsangebot weisen sogenannte Grünanlagenschilder auf die wichtigsten Verhaltensregeln hin, um so auch auf ein rücksichtsvolles Miteinander unter den Besucher*innen hinzuwirken. Dies gilt auch für die Grünanlagen im Stadtbezirk Hadern (z. B. Grünanlagen am Stiftsbogen). Zusätzliche Schilder, die allein auf das Verbot zum Hinterlassen von Müll und Unrat hinweisen, sind nicht vorgesehen.

Dies gilt auch für die Einzäunung von Grünanlagen um Mülleintrag zu verhindern. Weil Zäune dem Grundsatz einer möglichst barrierefreien Einbindung und Zugänglichkeit der Grünanlagen in die Umgebung widersprechen, werden diese immer nur dort aufgestellt, wo es insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit (z. B. an Spielplätzen) notwendig ist.

Hingegen sind öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Aktionen, welche sensibilisieren sollen, zielführend und wirksam.

Unter Federführung des AWM finden auch alljährlich die stadtweiten Abfallsammelaktionen, sog. Ramadamas statt. Diese Aktionen sind in München eine seit vielen

Jahrzehnten bestehende Tradition. Interessierte Bürger*innen oder Gruppen können sich direkt an den AWM wenden.

Das Baureferat verantwortet zudem die unter dem Namen "Rein.Und Sauber" bekannte Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für mehr Sauberkeit im Stadtbild. Zudem können Verunreinigungen und andere Mängel online auf der Onlineplattform "Mach München besser" (www.machmuenchenbesser.de) gemeldet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00608 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 19.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin/des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat kontrolliert laufend den Reinigungszustand der öffentlichen Grünanlagen und veranlasst bei Bedarf zeitnah die notwendigen Maßnahmen. Die städtische Grünanlagenaufsicht und die beauftragten externen Aufsichtsdienste führen regelmäßig Kontrollgänge durch. Bei Bedarf können Bußgelder verhängt werden. Grünanlagenschilder weisen in größeren Grünanlagen auf die Nutzungs- und Verhaltensregeln hin.

Einzäunungen zur Verhinderung von Mülleintrag und Schilder, die auf ein Verbot zum Hinterlassen von Müll hinweisen, sind nicht zielführend.

Ramadama-Aktionen und Öffentlichkeitskampagnen hingegen werden bereits seit vielen Jahren durchgeführt. Seit September 2022 steht zudem die Onlineplattform "Mach München besser" zur Meldung von Verunreinigungen und anderen Mängeln zur Verfügung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00608 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 19.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin/Der Referent

Dr. Renate Unterberg

Berufsm. Stadträtin/Stadtrat

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.